



# Baden-Württemberg

LANDWIRTSCHAFTLICHES TECHNOLOGIEZENTRUM AUGUSTENBERG (LTZ)

## Informationen über die Strategie zur Bekämpfung des Erregers der Feuerbrandkrankheit mit alternativen und streptomycinhaltigen Präparaten in Kernobst 2013

Die Feuerbrandkrankheit verursachte in den vergangenen Jahren große Schäden an Kernobst. Um die Anlagen bei Infektionsgefahr direkt schützen zu können, werden seit Jahren Versuche mit Alternativen zu streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln durchgeführt. Dabei erwies sich das Präparat LMA als vielversprechend. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat LMA mit dreimaliger Anwendung wegen einer Notfallsituation für 120 Tage (01.04. - 29.07.2013) zugelassen (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 PflSchG i. V. m. Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009). Ebenso wurde das Hefepreparat Blossom Protect zugelassen (max. 5-malige Anwendung). Da noch keine Erfahrungen mit einer flächendeckenden ausschließlichen Anwendung von Alternativmitteln vorliegen, wurde "Strepto" und "Firewall 17 WP" nochmals für Junganlagen bis zum 5. Standjahr mit einer Anwendung zugelassen, in Vermehrungsanlagen dreimal und auch nach Hagel. Es können auch calciumformiat-haltige Produkte (z.B. Folanx Ca 29) während der Blüte und Regalis in die abgehende Blüte mit Nebenwirkungen (Ausdünnung, Triebstauchung) appliziert werden.

In Abhängigkeit vom Blühzustand der Anlage und der aktuellen Infektionsgefahr wird folgendes empfohlen:

Alter der Anlage	Infektionsgefahr bei Blühbeginn	Infektionsgefahr bei Vollblüte	Infektionsgefahr bei abgehender Blüte
1. bis 5. Standjahr	Blossom Protect oder LMA	Strepto oder Firewall17 WP	LMA
ab 6. Standjahr	Blossom Protect oder LMA	LMA	LMA

Bei **LMA** (10 kg/ha u. m Kh) ist der erhöhte Arbeitsaufwand für das Lösen der hohen Aufwandmenge zu beachten. Bei **Blossom Protect** (Komponente A: 5,25 kg/ha u. m Kh, Komponente B: 0,75 kg/ha u. m Kh) ist die mögliche Berostungsförderung bei empfindlichen Sorten und der einzuhaltende zeitliche Abstand zu anderen Pflanzenschutzmittelbehandlungen zu beachten.

### Anwendung: "Strepto" oder "Firewall 17 WP" dürfen nur angewendet werden

- wenn der Berechtigungsschein des zuständigen Landratsamtes (LRA) vorliegt,
- in Junganlagen bis zum 5. Standjahr (bei Herbstpflanzungen zählt das Folgejahr, bei Frühjahrspflanzung das Pflanzjahr als erstes Standjahr),
- wenn die Freigabe des Mittels und der Anwendungstermin durch das (LTZ) über den **amtlichen Warn-dienst** bekannt gegeben wurde,
- wenn je nach Witterungsbedingungen grundsätzlich erst ein Alternativmittel angewandt wurde und
- wenn die Gebrauchsanleitung beachtet und die im Folgenden aufgeführten Einschränkungen eingehalten werden.

**Einkauf:** Der Einkauf der Pflanzenschutzmittel "Strepto" und "Firewall 17 WP" ist nur gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines möglich. Berechtigungsscheine für streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel werden nur ausgegeben, wenn Nachweise über den Kauf von LMA oder eines Alternativmittels vorgelegt werden. Dieser Berechtigungsschein berechtigt auch zur Anwendung von "Strepto" oder "Firewall 17 WP", auch von Restmengen streptomycinhaltiger Produkte aus den Vorjahren.

**Information der Imker:** Die örtlichen Imkervereine werden von den Landratsämtern ab dem 31. März 2013 über die in den Gemeinden geplanten Behandlungen in Junganlagen informiert. Nicht organisierte Imker können die notwendigen Informationen bei den zuständigen LRÄ abfragen. Die bisher bewährten Informationswege durch Bekanntgabe der allgemeinen Streptomycinfreigabe in den Gemeindemitteilungsblättern und Direktinformation der Imker per E-Mail-Verteiler zum Feuerbrandwarndienst werden auch 2013 beibehalten. Weiterhin informieren die Obstbauern die Imker in ihrer Umgebung in geeigneter Weise direkt über aktuelle Behandlungen mit Streptomycin und erstellen eine Liste der benachrichtigten Imker (Name, Anschrift), die bis zum 31. Mai 2013 bei den zuständigen LRÄ vorzulegen ist.

Honig, der im Einzugsbereich von mit "Strepto" oder "Firewall 17 WP" behandelten Anlagen gewonnen wurde, kann unter ungünstigen Bedingungen Streptomycinsulfat über der geltenden Rückstandshöchstmenge von 0,01 mg/kg enthalten. Betroffene Imker können ihren Honig kostenlos auf Streptomycinrückstände untersuchen lassen. Die Proben sind an den Terminen 22. Mai, 5. und 19. Juni 2013 beim KOB oder den zuständigen LRÄ abzugeben, die die Proben zur Untersuchung an das LTZ Augustenberg weiterleiten. Bei Überschreiten der Höchstmenge ist der Honig nicht verkehrsfähig und wird aufgekauft. Der Imker wird entsprechend der Absprache zwischen den Imkerverbänden und dem Landesverband für Erwerbsobstbau (LVEO) entschädigt.

**Anwendungsgebiete:** "Strepto" oder "Firewall 17 WP" sind unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der Auflagen des BVL und der Allgemeinverfügung der Regierungspräsidien für die Anwendung in Apfel-, Birnen- und Quittenbeständen des Erwerbsobstbaues in Junganlagen bis zum 5. Standjahr sowie an Kernobstpflanzen in Vermehrungsbetrieben erlaubt (s. Anwendungsbestimmungen). Die Anwendung im Streuobst, im öffentlichen und privaten Grün, wie z. B. Hausgärten, Parkanlagen sowie in Wohngebieten, ist nicht zulässig.

**Aufwand:** Kernobst: 0,3 kg je ha und je m Kh  
Mindestwasseraufwand: 250 l je ha und je m Kh  
Maximale Zahl der Anwendungen in Erwerbsanlagen: 1 mal und nur in der Blütezeit  
in Vermehrungsanlagen: 3 mal und auch nach Hagel

**Anwendungstermine:** "Strepto" oder "Firewall 17 WP" dürfen je nach Witterungsbedingungen **erstmalig im Jahr nur nach Freigabe, d. h. nach Bekanntgabe von hoher Infektionswahrscheinlichkeit und des Behandlungstermins** durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg angewandt werden. Diese Bekanntgabe wird über den **amtlichen Warndienst für Pflanzenschutz im Obstbau** durch das zuständige Landratsamt mitgeteilt (telefon. Auskunftgeber, Warndienstfax, siehe unten). Werden weitere Behandlungen notwendig, sind Alternativpräparate einzusetzen. Auch diese Termine werden über den amtlichen Warndienst bekannt gegeben. Befürchtet ein Obstbauer einen aktuellen Befall durch Feuerbrand vor der ersten Bekanntgabe von hoher Infektionswahrscheinlichkeit, dann soll er sich unverzüglich an das zuständige LRA wenden.

Die Information über die Infektionswahrscheinlichkeit und den Behandlungstermin erfolgt nach pflichtgemäßer fachlicher Einschätzung des Infektionsrisikos. Das jeweilige Infektionsrisiko wird mit Hilfe von meteorologischen Messstationen nach 2 Prognosemodellen ermittelt. Diese Prognosemodelle haben sich in den letzten 19 Jahren bewährt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der tatsächliche Infektionszeitpunkt bzw. der Befallsverlauf nicht der Vorhersage der Prognosemodelle entspricht.

**Gebrauchsanleitung:** Vor der Anwendung die Gebrauchsanleitung sorgfältig lesen und beachten, um Fehlanwendungen und Gefährdungen des Arbeitspersonals zu vermeiden. Der Anwender muss sachkundig sein und das Mittel nach guter fachlicher Praxis anwenden. Der Aufwuchs aus mit Streptomycin behandelten Flächen darf im Behandlungsjahr nicht verfüttert werden.

**Abstandsauflagen:** Bei allen Produkten die Abstandsauflagen zwischen der behandelten Kernobstfläche und einem Oberflächengewässer beachten.

**Wasserschutzgebietsauflage:** keine **Wartezeit:** F (Wartezeit durch Anwendungsbedingungen abgedeckt)

**Bienenschutz:** Die o.g. Mittel sind als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**Aufzeichnungen:** Der Anwender ist verpflichtet, den Zeitpunkt, die Zahl der Behandlungen und die zum jeweiligen Termin behandelte Flächengröße schriftlich im Berechtigungsschein und z.B. im Betriebsheft zu dokumentieren. Der Berechtigungsschein für Erwerbsobstanlagen ist bis zum **31.05.2013 zusammen mit der Liste der informierten Imker und dem Verzeichnis behandelter Flächen** dem zuständigen Landratsamt zu übersenden, der Berechtigungsschein für Vermehrungsanlagen mit diesen Unterlagen bis zum **15.08.2013**.

**Kontrollen:** Der Kauf, die Lagerung und Anwendung von "Strepto" oder "Firewall 17 WP" werden überprüft, ebenso das Vorhandensein des Berechtigungsscheins.

**Diese Hinweise sind nach den Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig, zu befolgen. Zuwiderhandlungen können nach dem Pflanzenschutzgesetz geahndet werden.**

Rufnummern für den Infoservice Pflanzenbau und Pflanzenschutz Baden-Württemberg:

Fachgebiet **Pflanzenschutz im Obstbau** (mit 24-Stunden-Dienst):

**01805 / 197 197** – (14 Cent/Minute aus dem Festnetz der Telekom, Mobilfunkpreise evtl. abweichend)

**Ludwigsburg: -26** **Lörrach: -33**

**Bruchsal: -27** **Offenburg: -34**

**Sinsheim: -28** **Bavendorf: -37**

**Breisach/Freiburg: -31** **Waldshut -36**

**Fax-Warndienste** sind eingerichtet bei: LRA Karlsruhe (Bruchsal), LRA Breisgau-Hochschwarzwald (Freiburg), LRA Ortenaukreis (Offenburg), LRA Bodenseekreis (KOB Bavendorf).

## IMPRESSUM

### Bearbeitung, Redaktion und Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum

Augustenberg (LTZ)

Neßlerstr. 23-31

76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0

Fax: 0721 / 9468-112

eMail: [poststelle@ltz.bwl.de](mailto:poststelle@ltz.bwl.de)

Internet: [www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

Stand: 28.03.2013



Name und Anschrift der einsendenden Behörde:

## BEGLEITPAPIER ZUR PROBENAHME für die Streptomycinanalytik in Honig

Eingangsstempel und interne Probennummer  
der Untersuchungsstelle:

Name des Einsenders bzw. Ansprechpartners:

Name und Anschrift des Imkers (Erzeugers):

Telefonnummer des Imkers (für Rückfragen):

### Probenmaterial:

Honig

### Untersuchungsauftrag:

Streptomycinanalytik

**Hinweis: Bitte für jede Probe ein separates Begleitpapier vollständig ausfüllen. Die Mindest-Probenmenge beträgt 250 g. Jedes Probengefäß muss mit einer EINDEUTIGEN (= EINMALIGEN!) Probenkennzeichnung versehen sein, die zumindest den Namen des Imkers umfasst bzw. enthält. Die Probenkennzeichnung auf dem zugehörigen Begleitpapier muss identisch sein.**

Bitte leserlich ausfüllen!

### Angaben zur Probe

Probenkennzeichnung	
Ggf. Loskennzeichnung	
Wann wurde der Honig geschleudert	direkt nach der Kernobstblüte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum _____
Vorhandene Honigmenge der beprobten Charge/Los	gleicher Standort, gleicher Schleuderungstermin ____ kg gleiches Fass/gleiche Abfüllung ____ kg
Lagerung des Honigs	in Metallgebinden mit je ____ kg in Kunststoffgebinden mit je ____ kg in Gläsern mit je ____ g
Verkauf vorgesehen	<input type="checkbox"/> direkt <input type="checkbox"/> Wiederverkäufer <input type="checkbox"/> Einzelhandel <input type="checkbox"/> Großhandel

### Standort Völker

Bienenhaus

ja

nein

	Standort	Wanderplatz
Möglichst <u>genaue</u> Ortsangabe (z.B. mit PLZ, Ort ...)		
Zeitraum (von - bis)		
Tracht		
Wo sind Erwerbsobstbaugebiete (Apfel, Birne, Quitte)? ggf. Größe, Entfernung		
"Ausweichmöglichkeiten" der Bienen (z.B. Streuobst, Raps)		
Es ist bekannt, dass ein streptomycinhaltiges Mittel angewendet wurde	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Termin _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Termin _____

PBHonig0213

.....  
Datum und Unterschrift des Einsenders/Ansprechpartners:

.....  
Datum und Unterschrift des Imkers (Erzeugers)

## Imkervertreter und Bienensachverständige 2013

Stand: 15.04.2012

Anrede	Name, Vorname	Straße	PLZ Ort	Telefon	E-Mail	Kategorie
Herrn	Aichele Horst	Fasanenstraße 10	74199 Untergroupenbach	07131/70018	<a href="mailto:horst-aichele@web.de">horst-aichele@web.de</a>	Imker
Herrn	Dr. Klappenecker Kurt	Neue Gärten 14	74245 Löwenstein	07130/3292		Imker
Frau	Henninger Renate	Händelstr. 1	74219 Möckmühl	06298/1833		Imker
LVB	württembergischer Imker	Olgastr. 23	73262 Reichenbach/Fils	07153/58115	<a href="mailto:info@lvwi.de">info@lvwi.de</a>	Imker
Herrn	Kranich Jürgen	Keltenstr. 9	71723 Großbottwar	07148/922371	<a href="mailto:info@imkerei-kranich.de">info@imkerei-kranich.de</a>	Imker
Herrn	Mayer-Ullmann, Rudolf	Katharinenstraße 32	75031 Eppingen	07262/6229		Imker
Herrn	Peter Bodo	Hermann-Wolfstr. 37	74081 Heilbronn	07131/84663	<a href="mailto:bodopeter@gmx.de">bodopeter@gmx.de</a>	Imker
Herrn	Schickner Bernd	Fasanenweg 6	74363 Güglingen	07135/960216	<a href="mailto:Bernd.Schickner@t-online.de">Bernd.Schickner@t-online.de</a>	Imker
Herrn	Schilling Erich	Grünwiesenstr. 4	74321 Bietigheim-Bissingen	07142/53148		Imker
Herrn	Schirk Karl	Kleinfeldstr. 17	74889 Sinsheim-Rohrbach	07261/4795		Imker
Herrn	Soter Christoph	Wengertstr. 16	74626 Brezfeld-Siebeneich	07946/3659	<a href="mailto:info@honig-soter.de">info@honig-soter.de</a>	Imker
Herrn	Wengel Wolfgang	Grönerstr 83	71723 Großbottwar	07148/8930		Imker
Herrn	Fock Hans-Karl	Mühlbergstr. 10	74078 Heilbronn	07066/4121		Bienensachverständiger
Herrn	Freisleben Franz	Schillerstr. 4	74388 Talheim	07133/3563	<a href="mailto:cf.freisleben@gmx.de">cf.freisleben@gmx.de</a>	Bienensachverständiger
Herrn	Kaiser, Armin	Ziegelfeld 34	74182 Obersulm	07130/3111		Bienensachverständiger
Herrn	Klomm Roland	Im Margstall 9	74078 Heilbronn	07131/482145		Bienensachverständiger
Herrn	Kniel Paul	Hermann-Hesse-Weg 6	74177 Bad Friedrichshall	07136/24238		Bienensachverständiger
Herrn	Leis Bruno	Birkenstr. 5	74336 Brackenheim	07135/3442		Bienensachverständiger
Herrn	Aigner Bernhard	Hilsbacher Str. 56/1	75031 Eppingen	1755919606		Bienensachverständiger
Herrn	Rosen, Hans	Alemannenstr. 9/1	74081 Heilbronn	07131/3902756		Bienensachverständiger
Herrn	Moser Heinz	Talstr. 23	71543 Wüstenrot	07945/2452		Bienensachverständiger
Herrn	Zettl, Markus	Gellmersbacher Straße	74172 Neckarsulm-Dahenfe	07139/3542		Bienensachverständiger
Herrn	Rupp Dieter	Teichstraße 19	74182 Löwenstein-Obersulm	0171/6456158		Bienensachverständiger
Herrn	Schuhmacher Hans	Birkenweg 5	74374 Zaberfeld	07046/6444		Bienensachverständiger
Herrn	Wenninger Albert	Alte Steige 1	74389 Cleebronn	07135/14792		Bienensachverständiger
Herrn	Wilßer Wilhelm	Ehrenbergstr. 4	74906 Bad Rappenau	07264/6411		Bienensachverständiger
Herrn	Wörsching	Amselstr. 10	74199 Untergroupenbach	07131/701540		Bienensachverständiger
LVB	badischer Imker e.V.	Bahnhofstraße 35	77767 Appenweiler	07805/2010	<a href="mailto:lv.bad.imker@t-online.de">lv.bad.imker@t-online.de</a>	Imker, Imkervertreter